



II - Tiefbau
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bauleistungen Straßenausbau
Ulrichstraße und Schulstraße**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 15.12.2022 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Die finanziellen Mittel i.H.v. rd. 231.000€ werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Dringliche Entscheidung

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann die Bürgermeisterin mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die inhaltliche Begründung der Dringlichen Entscheidung wird auf die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung verwiesen.

Anlagen: Dringliche Entscheidung vom 15.12.2022

